



KREISJUGENDRING  
B a y r e u t h



Ihr Partner in Stadt und Land

## Vertrag

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

und

Veranstalter \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_  
Name, Anschrift, \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

für die Nutzung des Lebendkickers vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Der Mietpreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro.**

Abholung und Rückgabe des Lebendkickers erfolgt bei der KJR-Materialverleihstelle

**Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, Emtmannsberg**

**(Ortsmitte, nach FFW Haus links) Tel. 09209/358 oder 0175/6834818**

Der Lebendkicker wird grundsätzlich nur für ein ganzes Wochenende ausgeliehen und ist spätestens am Montag bzw. nach dem letzten Nutzungstag zurückzubringen.

Diesbezügliche Terminabsprachen mit der Familie Herrmannsdörfer sind erforderlich.

**Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Sollte die Abholzeit um mehr als 30 Minuten überschritten werden, besteht kein Anspruch auf Aushändigung des Lebendkickers. Das gleiche gilt auch für die Rückgabe. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten wird ein weiterer Ausleihtag berechnet.

Die **Ausleihgebühren** gelten für ein Wochenende und sind bei **Abholung in bar** zu bezahlen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den rückseitigen Vertragsbedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Eine Ausfertigung des Vertrages senden Sie bitte zurück an:

**Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Fax 0921/728-199**

Die zweite Ausfertigung behalten Sie bei Ihren Unterlagen.

## Der Lebendkicker

### Kosten für die Nutzung des Lebendkickers:

#### **140 Euro**

für Mitgliedsverbände und zugehörige Jugendtreffs des KJR Bayreuth, sowie für Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuth.

#### **200 Euro**

für Vereine und Institutionen, die in der Jugendarbeit tätig sind, sowie für Schulen und Kindergärten.

#### **300 Euro**

für Firmen, Vereine, Institutionen und andere Ausleiher, die **nicht** in der Jugendarbeit tätig sind.

### Ausleihbedingungen:

1. Der Lebendkicker ist durch geeignete Personen ständig zu beaufsichtigen und das Gebläse während des Betriebs regelmäßig zu überprüfen.
2. Der KJR übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die aus dem An- und Abtransport, dem Auf- und Abbau sowie dem Betrieb des Lebendkickers entstehen.
3. Die Montage der einzelnen Bauelemente ist entsprechend der ausgehändigten Aufbauanleitung durchzuführen.
4. Werden Schäden vor Inbetriebnahme des Lebendkickers festgestellt, die auf eine Verursachung durch den Vornutzer zurückzuführen sind, müssen diese umgehend telefonisch gemeldet werden.
5. Entstandene Schäden sind bei der Rückgabe umgehend zu melden. Alle am Lebendkicker, dem Gebläse oder dem Anhänger entstandenen Schäden gehen zu Lasten des Entleihers. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.
6. Bei einer Absage, auch aus Witterungsgründen, innerhalb von 4 Wochen vor dem vereinbarten Ausleihtermin, sind die Ausleihgebühren in voller Höhe zu entrichten.
7. Der Lebendkicker ist auf trockenem und weichen Untergrund aufzustellen, auf befestigtem Untergrund ist die mitgelieferte Unterlage zu verwenden. Bei Regen darf der Lebendkicker nicht aufgestellt werden bzw. muss sofort abgebaut und trocken gelagert werden.
8. Der Lebendkicker darf nur in einem absolut trockenen Zustand zusammengelegt und zurückgebracht werden.
9. Während des Aufbaus und des Betriebes ist darauf zu achten, dass in der Nähe des Kickers **nicht geraucht** wird.
10. Verbände, Vereine, Kommunen und Institutionen aus dem Landkreis Bayreuth können den Lebendkicker ab dem 1. Oktober buchen, alle anderen Ausleiher frühestens **3 Monate** vor dem Ausleihtermin.

**Die Einhaltung der Ausleihbedingungen werden stichpunktartig überprüft.**

### **Achtung!**

**Zum Transport des Lebendkickers ist ein Auto mit Anhängerkupplung und einer Stützlast von 100 kg erforderlich !** (zulässiges Gesamtgewicht des Hängers 1300 kg)

Für Rückfragen:

**KJR-Geschäftsstelle**

**Tel 0921/728-198**

**Fax 0921/728-199**

**Fam. Herrmannsdörfer**

**Tel 09209/358 oder  
Handy 0175/6834818**